



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 38/2011 vom 6. Dezember 2011

Inhalt:

1. **Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Jockgrim: Gemeinsame Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Donnerstag, 15. Dezember 2011, um 14 Uhr im Sitzungssaal der Wasserversorgung in Jockgrim.**
2. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim.**

-
1. **Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Jockgrim: Gemeinsame Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Donnerstag, 15. Dezember 2011, um 14 Uhr im Sitzungssaal der Wasserversorgung in Jockgrim**

T A G E S O R D N U N G

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Abschlussbesprechung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 |
| TOP 2 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Beschluss über Entlastung sowie Verbleib der Konzessionsabgabe |
| TOP 3 | Betriebsbericht |
| TOP 4 | Zwischenbericht zum 30. September 2011 |
| TOP 5 | Ortsnetzerweiterungen und Straßenerneuerungen 2012 |
| TOP 6 | Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2012 mit <ol style="list-style-type: none">1. Investitionsprogramm 2011 - 20152. Erfolgsplan3. Vermögensplan4. Stellenübersicht und sonstigen Anlagen |
| TOP 7 | Festsetzung der Hebegebühren 2011 und Wassergeldvorauszahlungen 2012 |
| TOP 8 | Niederschlagung von Forderungen |
| TOP 9 | Abschluss von Stromverträgen |
| TOP 10 | Abschluss von Konzessionsverträgen |

- TOP 11 Beschluss über die Auftragsvergabe der Versuchsbohrung und des Baus des
Tiefbrunnen 4 im Wassergewinnungsgebiet Jockgrim
TOP 12 Verschiedenes

gez.: Seiter

Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim.

„Der Kreistag hat aufgrund § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in seiner Sitzung am 05. Dezember 2011 den Jahresabschluss der Abfallentsorgungseinrichtung für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt.“

In entsprechender Anwendung des § 4 Abs. 5 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (GVBl. Rheinland-Pfalz vom 29. August 1991, S. 331) wird für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim zum 31.12.2010 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim zum 31.12.2010

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen/Rhein, den 26. September 2011
gez. Dr. Mario Burret
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Lagebericht und dem Bestätigungsbericht sowie dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt in der Zeit vom 02.01.2012 bis 11.01.2012 während der Dienststunden in den Räumen der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 51, öffentlich aus.

Germersheim, den 06.12.2011
Kreisverwaltung Germersheim

In Vertretung:

gez.: Benno Heiter

Erster Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 06.12.2011 (E-Mail-Version !)
Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim *
Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail *
Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de